

**Antrag auf Ersterteilung Erweiterung Umschreibung
 einer Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen**

(Antrag auf Ersterteilung, Erweiterung kann bei Ihrer örtlichen Stadtverwaltung
 oder direkt bei der Kreisverwaltung gestellt werden)

	Geburtstag
	Geburtsname
	Familienname ggf. akademischer Titel
	Vornamen
	Geburtsort
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort

der Klasse(n):

- AM A1 A2; A;
 Stufe direkt
 B BE BF 17 B96
 C1 C1E C CE
 D1 D1E D DE
 L T

Schlüsselnummer 95 (Hinweis siehe
 Rückseite) für folgende Klassen:

- C1 C1E C CE
 D1 D1E D DE

Bei einem Antrag auf Erweiterung / Umschreibung: Ich bin im Besitz folgender Fahrerlaubnis:

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde / Land	Führerscheinnummer

**Ich besitze keine weitere Fahrerlaubnis
 aus einem Mitgliedstaat der EU (EWR)
 oder aus einem anderen Land.**

Eingangsdatum Verwaltung:

Ich trage im Straßenverkehr eine Brille/Kontaktlinsen: nein ja
Körperliche/geistige Erkrankungen hatte/habe ich: nein ja

Besonderheiten bei der theoretischen Prüfung:

Ich habe eine Lese-/Rechtschreibschwäche und beantrage eine
Audioprüfung (in deutscher Sprache);

Nachweis durch Schule oder Hausarzt liegt dem Antrag bei. ja

Ich bin fremdsprachig und möchte einen Fragebogen

in folgender **Fremdsprache** verwenden: ja

englisch französisch griechisch italienisch kroatisch

polnisch portugiesisch rumänisch russisch spanisch türkisch hocharabisch

Name der Fahrschule / Nummer Rhein-Erft-Kreis

Ich sehe meinen Antrag als erledigt an und betrachte die eingezahlten Verwaltungsgebühren als verfallen, wenn ich
 innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages die theoretische Prüfung nicht erfolgreich ablege bzw.
 nach Bestehen innerhalb von weiteren 12 Monaten die praktische Prüfung nicht bestanden habe oder der Antrag aus
 von mir zu vertretenden Gründen nicht abgeschlossen werden kann. Auf einen diesbezüglichen kostenpflichtigen
 Bescheid verzichte ich.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Erklärung.

Ort, Datum ⇒	Unterschrift des Antragstellers bzw. Vertretungsberechtigten ⇒	telefonische Rückfragen tagsüber unter ⇒
-----------------	---	---

Wichtige Hinweise:

Die Fragen zur Person sind gem. § 2 StVG, §§ 4, 6 bis 25 FeV, Nr. 3.12, 3.13 der 2. BZRVwV, §§ 24, 26 VwVfG NW zu beantworten. Die Daten
 werden ausschließlich für Ihren Antrag verarbeitet. Die Führerscheinstelle leitet Ihren Prüfauftrag an die zuständige Prüfstelle weiter und übermittelt
 Ihre Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Unvollständige Angaben führen zu unnötigen
 Verzögerungen, unzutreffende Angaben können die Entziehung der Fahrerlaubnis rechtfertigen.

**erforderliche Unterlagen auf der
 Rückseite**

Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild (nicht älter als 2 Jahre), farbig, in der Größe 35 x 45 mm
- Unterschriftenfolie (unten einkleben)
- Gebührenquittung (**42,60 €** ohne Probezeit oder **43,40 €** falls erstmals die Probezeit beginnt mit Erteilung der Kl. A1, A2, A, B, BF17, bei BF 17 **zzgl. 12,54 € + 13,30 €** je Begleitperson, Ausnahme B96: **49,84 €**)

bei mehreren beantragten Klassen:

- Anlage zum Antrag auf Erteilung mehrerer Fahrerlaubnisklassen

Für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T:

- Sehtestbescheinigung (§ 12 FeV)
- Erste-Hilfe-Bescheinigung (§ 19 FeV; 9 x 45 min; Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen bis zum 21.10.2017 anzuerkennen)

Für Modell BF17 („Begleitetes Fahren ab 17“ der Klasse B) zusätzlich:

- Antrag zur Teilnahme am Modell BF17 und Angabe der Begleitpersonen
- Anlage(n) zum Antrag BF 17 (Einverständnis der jeweiligen Begleitperson)

Für die Klasse B96 (Erweiterung der Klasse B):

- Teilnahmebescheinigung der Fahrschule über erfolgte Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV

oder für die Klassen C, C 1, CE, C 1E, D, D 1, DE und D 1E:

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 FeV
- ärztliche Bescheinigung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2.1 bzw. augenärztliches Zeugnis/Gutachten nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV i.V.m. § 12 FeV
- Erste-Hilfe-Bescheinigung § 19 FeV
- Qualifikationsnachweis für die Schlüsselnummer 95

Bei Erteilung der vorgenannten Klassen ist zur gewerblichen Nutzung eine Qualifikationsbescheinigung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vorzulegen und die Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Kartenführerschein zu beantragen. Hierdurch reduzieren sich entsprechend § 10 Abs. 1 und 2 FeV die Mindestaltersgrenzen. Anderenfalls sind bei den genannten Fahrerlaubnisklassen ausschließlich Fahrten nach § 1 Abs. 2 BKrFQG zulässig.

bei Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich

- Leistungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV zu § 11 Abs. 9 FeV; Untersuchungsstellen können Ihnen auf Anfrage von der Führerscheinstelle genannt werden
- Führungszeugnis der Belegart O beantragt

Unterschriftenfolie (diese erhalten Sie von der Führerscheinstelle in Bergheim, dem örtlichen Einwohnermelde-/Bürgeramt, ggf. auch von Ihrer Fahrschule):**Bemerkung der Meldebehörde:**

Es haben vorgelegen: Personalausweis Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel

Personalangaben und Anschrift: geprüft und bestätigt berichtet

Bemerkung der Führerscheinstelle:

KBA-Mitteilung vom _____ ohne / mit Eintragung

Führungszeugnis vom _____ ohne / mit Eintragung _____

Prüfauftrag gefertigt am _____